

Vertrag Störungszentrale

Zwischen
vertreten durch

WEG Mertz-von-Quirnheim-Straße 1-8
Grundbesitzverwaltung Dames GmbH
Seegefelder Straße 6
14612 Falkensee

- im Folgenden Auftraggeber genannt -

und der
vertreten durch

RIVER Gebäude- und Grundstücksmanagement und -service GmbH
Andreas Lietzow, Martin Lietzow, Marcel Grun -Geschäftsführer-
Herzbergstr. 74-76 (Haus E)
10365 Berlin

- im Folgenden Auftragnehmer genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen.

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die Durchführung von Notdiensten für Störungen im Zeitraum von 14.45 Uhr - 06.00 Uhr wochentags und 24 Stunden an Wochenend- und Feiertagen, für das Objekt:

- Mertz-von-Quirnheim-Straße 1-8 in 14471 Potsdam -

§ 2 Durchführung von Notdiensten

Gewährleistung einer Rufbereitschaft im oben genannten Zeitraum zur Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen der Mieter / Eigentümer des Auftraggebers.

Die Durchführung von kostenpflichtigen Notdiensten erfolgt außerhalb der regulären Arbeitszeit.

Ist die Leistung nicht unmittelbar durch den Auftragnehmer ausführbar, wird eine Fachfirma, mit der der Auftraggeber einen Bereitschaftsdienstvertrag abgeschlossen hat, beauftragt. Die Abrechnung der Leistung erfolgt, nach dessen Tarifen, durch die vom Auftraggeber benannte Fachfirma direkt an den Auftraggeber.

Die Leistungen des Auftragnehmers sind im Leistungsverzeichnis genauer spezifiziert und sind Bestandteil dieses Vertrages (Anlage 1).

Leistungsumfang:

- Entgegennahme von Störmeldungen der Mieter / Eigentümer
- Prüfung der gemeldeten Schäden vor Ort und Einleitung angemessener Leistung zur Schadensbegrenzung oder -behebung
- Auftragserteilung an zuständige, vom Auftragnehmer benannte Fachfirmen, falls eine sofortige Beseitigung der Störung bzw. des Schadens dies erfordern
- Mitarbeit vor Ort bei Havarien

Sollte der Schaden nicht als Notfall anerkannt werden und eine Reparatur am folgenden Werktag zumutbar sein, wird durch den Notdienst der RIVER GmbH der zuständige Verwalter informiert, damit dieser unverzüglich die Schadenbeseitigung einleiten kann.

§ 3 Preisvereinbarung:

Eine Reparaturanzeige, E-Mail- oder Faxinformation wird informativ mit den entsprechenden Angaben an den Eigentümer / Hausverwaltung gesendet. Für die tatsächlich anfallenden Einsatzstunden des Bereitschaftsdienstes, berechnen wir Ihnen den aktuellen Stundenverrechnungssatz:

Stundenverrechnungssatz:

Montag bis Freitag von 14:45 Uhr bis 22:00 Uhr	20 % Zuschlag
Montag bis Freitag von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr des Folgetages	50 % Zuschlag
Samstag ab 06:00 Uhr	50 % Zuschlag
An Sonntagen 24 Stunden	100 % Zuschlag
An Feiertagen 24 Stunden	150 % Zuschlag

Die darauffolgende angefangene halbe Stunde wird jeweils als volle halbe Stunde berechnet.

Für die Telefonbereitschaft im oben genannten Zeitraum berechnen wir monatlich ein pauschales Entgelt zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, von:

Leistung	Aufgänge	Einzelpreis	monatlicher Preis
Rufbereitschaft	9	35,00 €	315,00 €
		Nettosumme:	315,00 €
		MwSt. 19 %:	59,85 €
		Bruttosumme:	374,85 €

Die vereinbarten Preise gelten im Jahr des Vertragsschlusses als Festpreise.

Die Abrechnung erfolgt zum Monatsende. Der Auftragnehmer erstellt über seine Leistungen eine prüffähige und objektkonkrete Rechnung. Diese wird in Form einer Jahresrechnung, ausgewiesen mit monatlichem Bruttobetrag und Fälligkeitstermin, beim Auftraggeber eingereicht. Die Rechnung ist innerhalb von 10 Tagen zu begleichen.

§ 4 Vertragsdauer und Kündigung:

Das Vertragsverhältnis beginnt am und endet mit der Frist der Kündigungsmodalität des geschlossenen Hauswartvertrages.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und dem Bevollmächtigten des Vertragspartners spätestens am letzten Werktag vor Beginn der Kündigungsfrist zugegangen sein.

§ 5 Schlussbestimmungen:

Änderung und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird Berlin vereinbart.

Ort, Datum

- Auftraggeber -

Ort, Datum

- Auftragnehmer -